

Stadt Freudenstadt
Baurechts- und Ordnungsamt
Waffenbehörde
Marktplatz 64
72250 Freudenstadt

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb, Besitz und Führen eines Schalldämpfers für schalenwild- taugliche Jagdlangwaffen (Voreintrag)

1. Antragsteller/in

Name, ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/>	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Personalausweisnummer	Ausstellungsdatum	Gültig bis:	Ausstellungsbehörde

2. Jagdschein (bitte vollständige Kopie beilegen)

Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
--------	-------------------	---------------------

3. Nachweis der Jagd

<input type="checkbox"/> Eigenjagdbesitzer/in (muss im Jagdschein eingetragen sein)
<input type="checkbox"/> nutznießende Person von Eigenjagdbezirken (muss im Jagdschein eingetragen sein)
<input type="checkbox"/> Angestellte(r) oder sonst beauftragte(r) Jägerin oder Jäger (Nachweis muss beigelegt werden)
<input type="checkbox"/> Jagdpädchter/in (muss im Jagdschein eingetragen sein)
<input type="checkbox"/> Jagderlaubnisinhaber (Nachweis muss beigelegt werden)
<input type="checkbox"/> Berufsjäger (Bedürfnisbescheinigung des Arbeitgebers muss beigelegt werden – Formular ist bei der Waffenbehörde erhältlich)
<input type="checkbox"/> Mitarbeiter/in kommunaler oder privater Forstverwaltung (Bedürfnisbescheinigung des Arbeitgebers muss beigelegt werden – Formular ist bei der Waffenbehörde erhältlich)
<input type="checkbox"/> Bedienstete/r einer Forstbehörde (Bedürfnisbescheinigung des Arbeitgebers muss beigelegt werden – Formular ist bei der Waffenbehörde erhältlich)
<input type="checkbox"/> Bedienstete/r des Nationalparks (Bedürfnisbescheinigung des Arbeitgebers muss beigelegt werden – Formular ist bei der Waffenbehörde erhältlich)
<input type="checkbox"/> Bedienstete/r der forstlichen Forschungs- und Bildungseinrichtung nach § 5 Abs. 1 Nr. 6 bis 9 DVOWaffG (Bedürfnisbescheinigung des Arbeitgebers muss beigelegt werden – Formular ist bei der Waffenbehörde erhältlich)
<input type="checkbox"/>

Jagdbezirk: _____

4. Ich möchte für die folgende Waffe(n) einen Schalldämpfer erwerben (nur für schalenwildtaugliche Jagdlangwaffen):

lfd. Nr.	Art der Schusswaffe	Kaliber	Hersteller, Modell	Herstellungsnummer

5. Die Waffe(n) ist/sind auf folgender/folgenden Waffenbesitzkarte(n) eingetragen:

Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde
Nummer	Ausstellungsdatum	Ausstellungsbehörde

6. Geeignetheit eines Schalldämpfers zur Lärmreduktion bei der Jagd

Durch den Schalldämpfer muss eine Reduktion des Spitzenschalldrucks **von mindestens 20 db (C)** erreicht werden. Dies muss vom Antragssteller anhand des Herstellerdatenblattes des Schalldämpfers nachgewiesen werden.

Nachweis des Herstellerdatenblattes des Schalldämpfers liegt diesem Antrag bei

7. Hinweise

- Der Schalldämpfer darf nur in Verbindung mit schalenwildtauglichen Jagdlangwaffen verwendet werden. Dabei muss der Schalldämpfer zwar nicht einer einzelnen eingetragenen Jagdlangwaffe konkret zugeordnet werden, allerdings wird verlangt, dass der Erlaubnisinhaber eine Waffenbesitzkarte hat, in die mindestens eine schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe eingetragen ist, für die der Schalldämpfer geeignet ist.
- Schalldämpfer sind entsprechend wie Langwaffen aufzubewahren; Schalldämpfer sind jedoch nicht auf die Waffenkontingente für Aufbewahrungsbehältnisse nach § 13 AWaffW anzurechnen.
- Die Aufbewahrung ist auch in Verbindung mit der Langwaffe zulässig (aufgeschraubt auf die Langwaffe).
- Waffenrechtliche Erlaubnisse gelten bundesweit; dies gilt auch für eine waffenrechtliche Erlaubnis für einen Schalldämpfer. Ob ein von einer baden-württembergischen Waffenbehörde erlaubter Schalldämpfer auch in einem anderen Bundesland zur Jagd verwendet werden darf, regelt das dortige Landesrecht und ist vom Erlaubnisinhaber zusätzlich zu beachten.
- Der Schalldämpfer kann auch in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden. Der Inhaber hat sich selbst zu versichern, ob er den Schalldämpfer in den Zielstaat einführen bzw. benutzen darf.
- Für das Führen eines Schalldämpfers zur befugten Jagdausübung im Sinne von § 13 Abs. 6 WaffG ist die Erteilung eines Waffenscheines nicht erforderlich.
- Da der Schalldämpfer einer Schusswaffe gleichgestellt ist, sind die Bestimmungen für den Transport zu beachten.
- Da Schalldämpfer den Schusswaffen gleich stehen, für die sie bestimmt sind, gelten für sie auch die Kennzeichnungsbestimmungen. Die Waffenbehörde kann die (nachträgliche) Kennzeichnung eines Schalldämpfers anordnen.
- Wird die Jagdlangwaffe, zu der der Schalldämpfer zugeordnet wurde, überlassen muss noch mindestens eine geeignete schalenwildtaugliche Jagdlangwaffe in der Waffenbesitzkarte eingetragen sein, ansonsten besteht für den weiteren Besitz des Schalldämpfers kein Bedürfnis mehr.

Ich versichere, den Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb, Besitz und Führen eines Schalldämpfers wahrheitsgetreu ausgefüllt und die Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben. Sollte mein Bedürfnis bzw. die Erforderlichkeit für den Schalldämpfer entfallen, werde ich dies unverzüglich der zuständigen Waffenbehörde melden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

- Kopie des Jagdscheines
- Nachweis über die Jagdausübung (siehe Nr. 3)
- Herstellerdatenblatt des Schalldämpfers
- Waffenbesitzkarte
- _____

Nur von der Behörde auszufüllen!

Vermerke:

Schalldämpfer am _____ in die Waffenbesitzkarte Nr. _____
eingetragen am _____.

Erwerbsberechtigung für den Schalldämpfer lfd. Nr. _____ gilt bis _____.

Auflagen in Waffenbesitzkarte eingetragen

Ort, Datum

Unterschrift